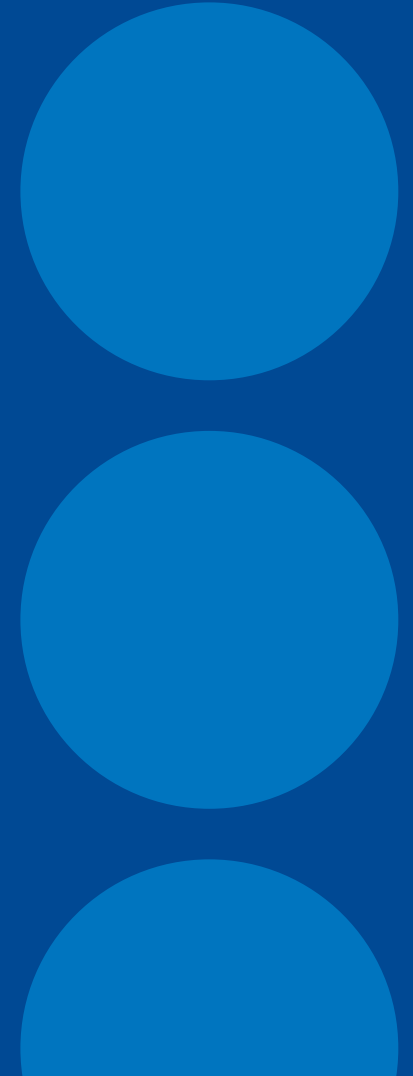


# Betreuungsmöglichkeiten nach DGUV Vorschrift 2

Arbeitsschutztagung

Holger Roth, 05.10.2022



# DGUV Vorschrift 2



The image shows the cover of the DGUV Vorschrift 2 booklet. At the top right is the BGN logo with the text 'Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe'. Below it, the number '2' is prominently displayed in a white circle. The title 'DGUV Vorschrift 2' is written in white on a blue background. The main title 'Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit' is in large white font, followed by 'Unfallverhütungsvorschrift' and 'Gültig ab 1. Januar 2012'. Three decorative circles are on the left side.

<b>Anlage 1</b>	(zu § 2 Abs. 2)	Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Regelbetreuung in Betrieben mit bis zu 10 Beschäftigten .....	9
<b>Anlage 2</b>	(zu § 2 Abs. 3)	Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Regelbetreuung in Betrieben mit mehr als 10 Beschäftigten .....	12
<b>Anlage 3</b>	(zu § 2 Abs. 4)	Alternative bedarfsorientierte betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung in Betrieben mit mehr als 10 bis zu 50 Beschäftigten .....	18
<b>Anlage 4</b>	(zu § 2 Abs. 4)	Alternative bedarfsorientierte betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung in Betrieben mit bis zu 10 Beschäftigten durch Kompetenzzentren .....	24

# Gesamtprozess („Die wichtigen ersten 6 Monate“)

Wechsel  
Betreuungsform  
monatlich möglich



# Betreuungsmöglichkeiten im Überblick



## **Regelbetreuung**

Anlage 1 und 2 zu § 2 Abs. 2 und 3 DGUV Vorschrift 2

## Regelbetreuung

	Nahrungsmittelbereich Betreuungsgruppen II und III	Fleischwirtschaft Betreuungsgruppe I	
Regelbetreuung bis 10 Vollbeschäftigte	Wiederholung der Grundbetreuung (GB) nach 3 Jahren (Gruppe II) oder 5 Jahren (Gruppe III)	Wiederholung der Grundbetreuung nach 1 Jahr	+ anlassbezogene Betreuung
Regelbetreuung über 10 Vollbeschäftigte	<u>Grundbetreuung</u> Einsatzzeit pro Jahr und Beschäftigtem 1,5 Stunden (Gruppe II) bzw. 0,5 Stunden (Gruppe III)	<u>Grundbetreuung</u> Einsatzzeit pro Jahr und Beschäftigtem 2,5 Stunden	+ betriebsspezifische Betreuung

## Der ASD\*BGN - Ihr starker Partner

Die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung kompetent und kostengünstig aus einer Hand!

[Jetzt Angebot anfordern >](#)



- Sicherstellung der Betreuung der ASD-Mitglieder durch ein bundesweites Netzwerk von über **160** Vertragspartnerzentren mit ca. **580** Arbeitsmedizinern und ca. **450** Sicherheitsfachkräften, die im ASD-Auftrag aktiv sind
- Die Leistungen des ASD sind die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Beratung mit folgenden Inhalten:

# Arbeitsmedizinische Beratung

## Im ASD\*BGN-Auftrag enthalten:

- Durchführung von Betriebsbegehungen
- Arbeitsplatzbeurteilungen
- Unterstützung bei der Gefährdungsbeurteilung
- Unterstützung bei psychischen Belastungen
- Unterstützung bei der Organisation der Ersten Hilfe
- Durchführung der arbeitsmedizinischen Angebots- und Wunschvorsorge nach ArbMedVV
- Umsetzung branchenspezifischer Maßnahmen zum Gesundheitsschutz
- Wiedereingliederungsmanagement für länger erkrankte Mitarbeitende (BEM)
- Mithilfe bei Unterweisungen und Schulungen
- Beratung zum Mutterschutzgesetz
- Beratung zu Gefahrstoffen

## Nicht im ASD\*BGN-Auftrag enthalten:

- Pflichtvorsorgen
- Einstellungsuntersuchungen
- Untersuchungen zur Eignung (z.B. G25 und G41)
- Allgemeine Vorsorgen ohne arbeitsmedizinische Fragestellung im Einzelfall
- Beratungen oder Untersuchungen nach anderen Rechtsvorschriften (z.B. Infektionsschutzgesetz, Lebensmittelverordnungen und Hygienevorschriften, Jugendarbeitsschutzgesetz)



# Sicherheitstechnische Beratung

## Die Inhalte unserer Betreuung umfassen / Im ASD\*BGN-Auftrag enthalten:

- Durchführung von Betriebsbegehungen
- Arbeitsplatzbeurteilungen
- Unterstützung bei der Gefährdungsbeurteilung
- Unterstützung beim Aufbau einer Arbeitsschutzorganisation
- Mithilfe bei Unterweisungen und Schulungen
- Beratung zu Gefahrstoffen
- Erstellen von Betriebsanweisungen
- Beratung zum Brand- und Explosionsschutz

## Nicht im ASD\*BGN-Auftrag enthalten:

- Elektrische Betriebsmittelprüfung nach DGUV Vorschrift 3
- Erstellung eines Explosionsschutzdokuments nach Gefahrstoffverordnung
- Prüfungen von Arbeitsmitteln nach Betriebssicherheitsverordnung
- Übernahme von Beauftragtenfunktionen (z.B. Brandschutzbeauftragter)
- Ausbildung von Brandschutz Helfern

# Betreuungsmöglichkeiten im Überblick



## **Alternative Betreuung**

Anlage 3 und 4 zu § 2 Abs. 4 DGUV Vorschrift 2

# Umsetzung Unternehmermodell/Kompetenzzentrenmodell

## 1. Schritt: Qualifikation

Teilnahmeberechtigt an den Qualifizierungsmaßnahmen sind UnternehmerInnen sowie nach §13 des Arbeitsschutzgesetzes verantwortliche Personen, **wenn diesen die Pflichten hinsichtlich des Arbeitsschutzes schriftlich übertragen worden sind und gewährleistet ist, dass sie Entscheidungsgewalt hinsichtlich des Bedarfs an externer Betreuung haben.**

# Umsetzung Pflichtenübertragung (Muster)

## Bestätigung der Pflichtenübertragung

nach § 13 Abs. 1 Nr. 1,2,3 oder 4 des Arbeitsschutzgesetzes\*

Nach Inkrafttreten der DGUV Vorschrift 2 „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ sind neben dem Unternehmer selbst auch verantwortliche Personen für die Teilnahme am Kompetenzzentrenmodell berechtigt, denen nach § 13 Abs. 1 Nr. 1, 2, 3 oder 4 des Arbeitsschutzgesetzes die Pflichten des Arbeitsschutzes übertragen worden sind und gewährleistet ist, dass sie Entscheidungsgewalt hinsichtlich des Bedarfs an externer Betreuung haben.

Herr/Frau \_\_\_\_\_ geb. am \_\_\_\_\_ ist der/die ausdrücklich und mit Entscheidungskompetenz beauftragte Vertreter/in hinsichtlich des Arbeitsschutzes für unseren Betrieb.

\_\_\_\_\_

(Firmenstempel, Datum, Unterschrift)

*Firma/Unternehmen*

## Der Fernlehrgang

Folgende Ausgaben des Fernlehrgangs sind verfügbar:

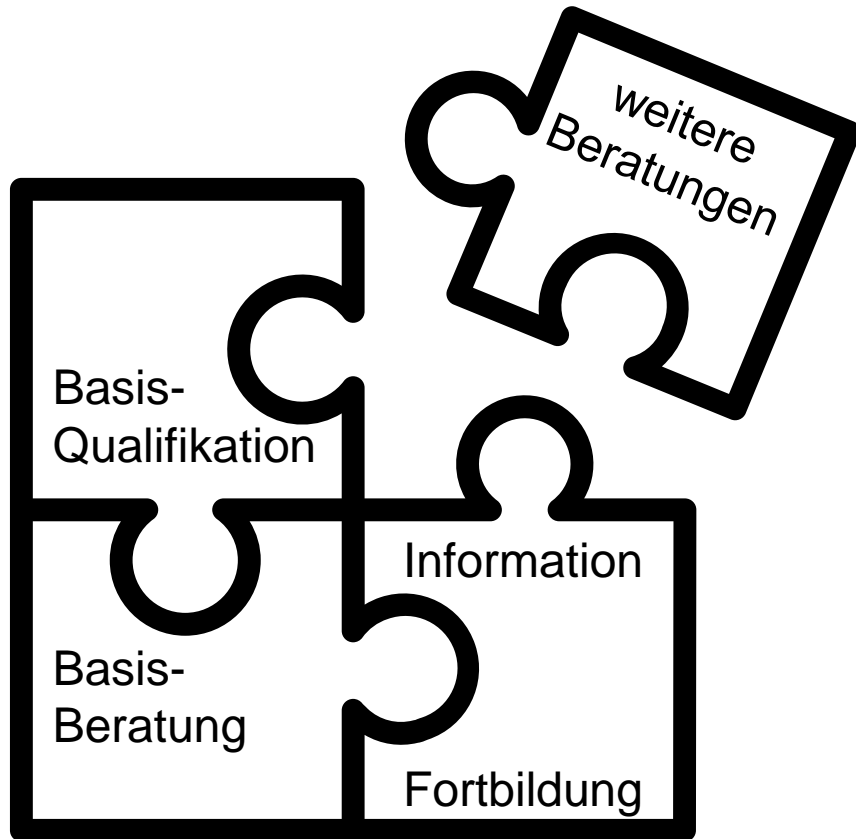
- für Bäckereien und Konditoreien (auch in türkischer Sprache)
- für Eiscafé
- für Gaststätten, Küchenbetriebe und Hotels (auch in chinesischer und türkischer Sprache)
- für Fahrgeschäfte und größere Geschäfte, für ambulante Gastronomie, für kleinere Schausteller
- für Betriebe der Getränkeindustrie
- für Betriebe der Nahrungsmittelindustrie

Auf folgenden Wegen erhalten Sie die Unterlagen/Informationen zur Bearbeitung:

1. Möglichkeit: [Gewerbeauswahl und Download](#)
2. Möglichkeit: Qualifikation im [Extranet der BGN](#)
3. Möglichkeit: Anforderung der Papierversion:  
E-Mail: [fernlehrgang@bgn.de](mailto:fernlehrgang@bgn.de)

## Kompetenzzentrum suchen

Vollständige Postleitzahl



# Alternative Betreuung

	Nahrungsmittelbereich Betreuungsgruppen II und III	Fleischwirtschaft Betreuungsgruppe I
Alternatives Betreuungsmodell	KPZ-Modell (bis 10 VB) Unternehmermodell (11-50 VB)	KPZ-Modell (bis 10 VB) Unternehmermodell (11-50 VB)
Qualifikation KPZ Modell	Fernlehrgang oder RAP	Evtl. Startqualifizierung, Basisseminar (16 LE)
Qualifikation Unternehmermodell	Evtl. Startqualifizierung, Basisseminar (16 LE)	Evtl. Startqualifizierung, Basisseminar (16 LE)
Informationsmaßnahme KPZ- /Unternehmermodell	Bspw. über Report und Akzente oder Homepage	Bspw. über Report und Akzente oder Homepage
Branchenbetreuung	Bis 10 VB kostenfrei über KPZ 11 bis 50 VB kostenpflichtig	Bis 10 VB kostenfrei über KPZ 11 bis 50 VB kostenpflichtig
Fortbildungsmaßnahmen	Nach 5 Jahren 6 LE (11-50 VB) Bis 10 VB diverse Angebote NEU in ILIAS seit Mitte 2022	Nach 3 Jahren 8 LE Nach 5 Jahren 16 LE } 1-50 VB

## Zusammenfassung der Vertragsarten

Alternative  
Betreuung

Unternehmer nimmt am Kompetenzzentrenmodell teil (Betriebe bis 10 Vollbeschäftigte)

Unternehmer nimmt am Unternehmermodell teil (Betriebe mit 11 bis 50 Vollbeschäftigte)

Regel-  
Betreuung

Betrieb wird vom ASD\*BGN arbeitsmedizinisch und sicherheitstechnisch betreut

Betrieb wird vom ASD\*BGN arbeitsmedizinisch betreut und hat für den Bereich Sicherheitstechnik einen externen Dienstleister oder eine interne Sicherheitsfachkraft bestellt

Betrieb hat für den Bereich Arbeitsmedizin und Sicherheitstechnik einen externen Dienstleister bestellt



**Vielen Dank  
für Ihre Aufmerksamkeit.**

